

## Einbürgerung

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland. Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche oder Deutscher werden.

### Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin  
Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend.
- Sie leben schon längere Zeit in Deutschland  
Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt seit mindestens
  - \*8 Jahren oder
  - \*7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder
  - \*6 Jahren mit besseren Deutschkenntnissen als Stufe B1 oder
  - \*3 Jahren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben\*Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann oder Ihre Kinder zusammen mit Ihnen einen Antrag stellen, gelten kürzere Fristen.
- Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel  
\*Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (NICHT ausreichend sind §16, §17, §17a, §20, §22, §23 Absatz 1, §23a, §24 oder §25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes)  
\*Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU oder der Schweiz
- Sie sprechen Deutsch  
Sie haben mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.
- Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben  
Nachweise:
  - \*deutscher Schulabschluss oder
  - \*in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder
  - \*bestandener Einbürgerungstest
- Sie beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe  
\*Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt
- Sie haben keine Vorstrafen  
Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3

Monate zur Bewährung verurteilt.

- Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben  
Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge
- Sie bekennen sich zum Grundgesetz  
Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.
- Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen sind unter Umständen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie während der Erstberatung.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Nachweis Ihrer Identität  
Sie müssen einen gültigen Pass, Personalausweis oder Reiseausweis UND eine Geburtsurkunde vorlegen.
- Welche Unterlagen Sie darüber hinaus vorlegen müssen, erfahren Sie während der Erstberatung.

### **Formulare**

- Das Antragsformular erhalten Sie während der Erstberatung direkt in der Staatsangehörigkeitsbehörde.

### **Gebühren**

\*255,00 Euro pro Person

\*51,00 Euro für minderjährige Kinder, die mit Ihnen zusammen einen Antrag stellen

Es entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Heimatlandes).

### **Rechtsgrundlagen**

- Staatsangehörigkeitsgesetz

### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Informationen zur Bearbeitungszeit erhalten Sie während der Erstberatung.

### **Hinweise zur Zuständigkeit**

\*Sie können nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes einen Antrag stellen.\*

## Informationen zum Standort

### Staatsangehörigkeitsbehörde Friedrichshain-Kreuzberg

#### Anschrift

Schlesische Str. 27A  
10997 Berlin

#### Postanschrift

Postfach 35 07 01  
10216 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

#### Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00-18:00 Uhr

- Informationen rund um die Einbürgerung (Erstberatung) ohne Termin
- Anträge nur mit Termin nach erfolgter Erstberatung (Termine vereinbaren Sie bitte direkt vor Ort)

#### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

#### Nahverkehr

S-Bahn S Warschauer Str.: S5, S7, S75 (1400 Meter Fußweg)

S-Bahn S Treptower Park: S41, S42, S8, S85, S9 (1200 Meter Fußweg oder mit Bus 165 / 265 bis Taborstr.)

U-Bahn U1 Schlesisches Tor (600 Meter Fußweg oder mit Bus 165 / 265 bis Taborstr.)

Bus 165 und 265 Taborstr.

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-2075

E-Mail: [Einbuengerung@ba-fk.berlin.de](mailto:Einbuengerung@ba-fk.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019